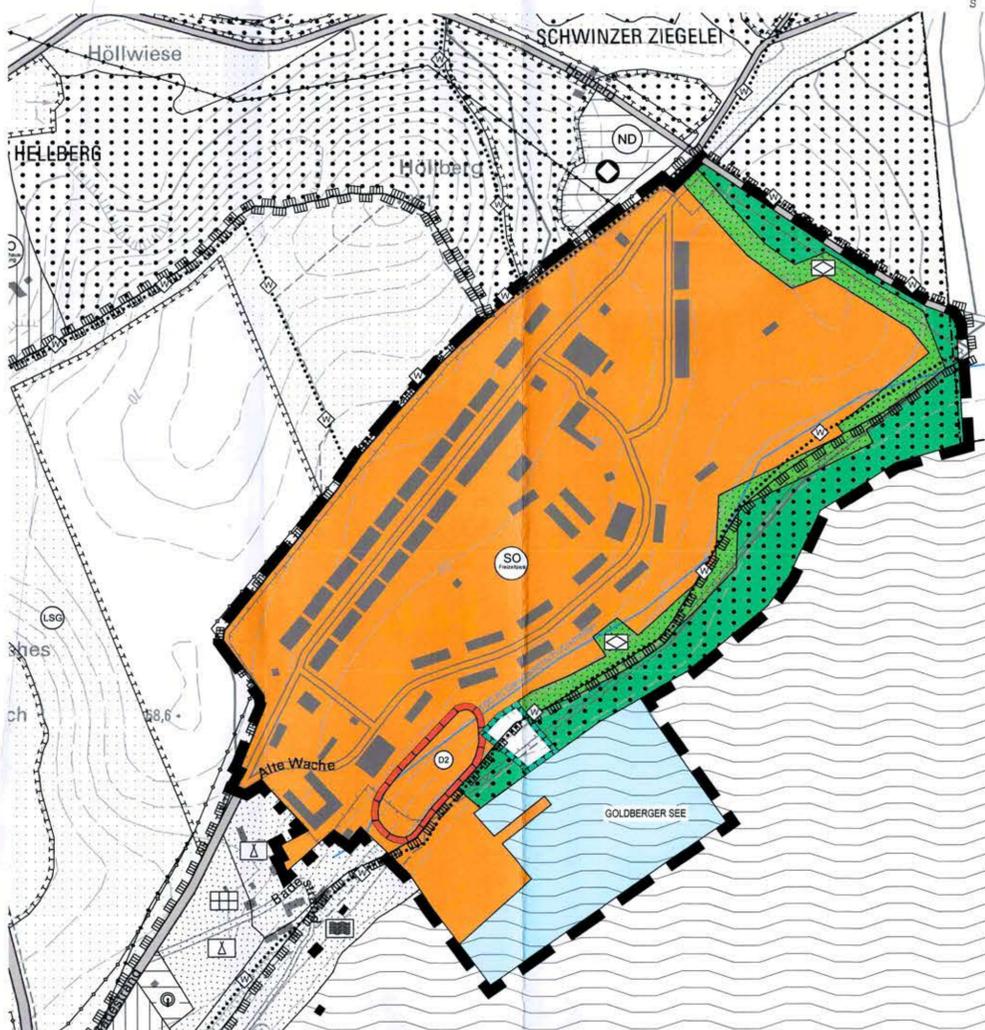


STADT GOLDBERG

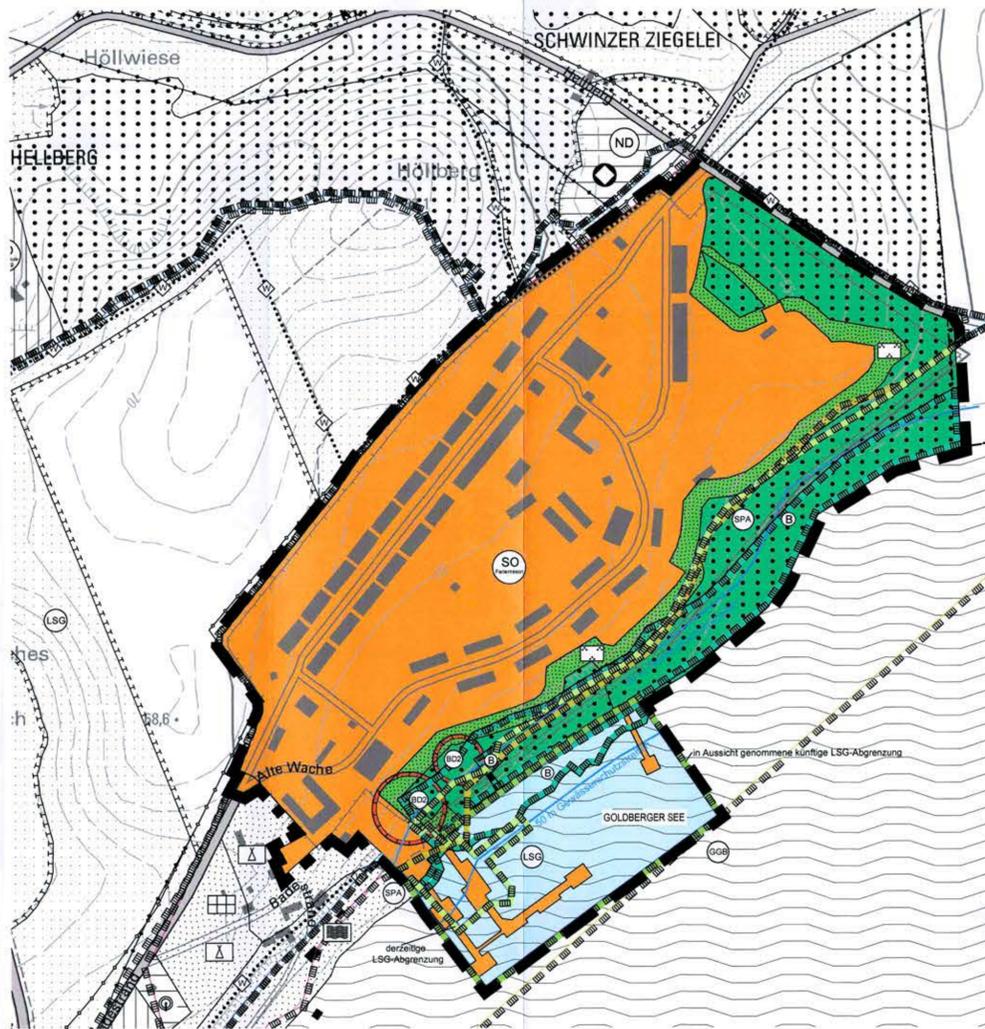
3. Änderung des Flächennutzungsplanes



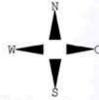
Planzeichnung M 1:5000



Bisherige Flächennutzungsplanung
 Sonstiges Sondergebiet „Freizeitpark“ gemäß § 11 BauNutzungsverordnung, umfassend die Fläche der ehemaligen Kaserne, eine Teilfläche des Goldberger Sees (Standort eines Anlegers, einschließlich der darauf geplanten Übernachtungseinrichtungen), Wald- und Grünflächen zwischen Goldberger See und den baulichen Anlagen des Kasernengeländes, Darstellung der Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts, Darstellung des Standortes von Bodendenkmalen sowie Darstellung eines ergänzenden Rad- und Wanderweges



Darstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Goldberg
 Sonstiges Sondergebiet „Ferienresort“, gemäß § 11 BauNutzungsverordnung, umfassend die Fläche der ehemaligen Kaserne, eine Teilfläche des Goldberger Sees (Standort von Bade- und Bootsstegen einschließlich der darauf geplanten gastronomischen Einrichtungen), Wald- und Grünflächen zwischen Goldberger See und den baulichen Anlagen des Kasernengeländes, Darstellung der Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts, Darstellung der Standorte von Bodendenkmalen sowie Darstellung eines ergänzenden Rad- und Wanderweges



Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Sonstiges Sondergebiet - Ferienresort (§ 11 BauNVO)
- Sonstiges Sondergebiet - Freizeitpark (§ 11 BauNVO)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Waldabstandsfläche
- Uferbepflanzung

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche, Goldberger See
- Gewässerschutzstreifen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)

- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellungen ohne Festsetzungscharakter (außerhalb des Geltungsbereiches der 3. Änderung)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraße (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

- sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Ablagerungen
- Wetterstation

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- elektrische Freileitung, oberirdisch
- Gasleitung, unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünfläche
- Zeltplatz
- Obstwiese
- Badeplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Naturdenkmal

Nachrichtliche Übernahmen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Biotop
- Landschaftsschutzgebiet Nr. L68c "Nossentiner/Schwinzer Heide"
- Landschaftsschutzgebiet Nr. L68c "Nossentiner/Schwinzer Heide" in Aussicht genommene künftige Abgrenzung
- Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2338-304 "Mildentzital mit Zuflüssen und verbundenen Seen"
- Europäisches Vogelschutzgebiet DE 2339-402 "Nossentiner/Schwinzer Heide"

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

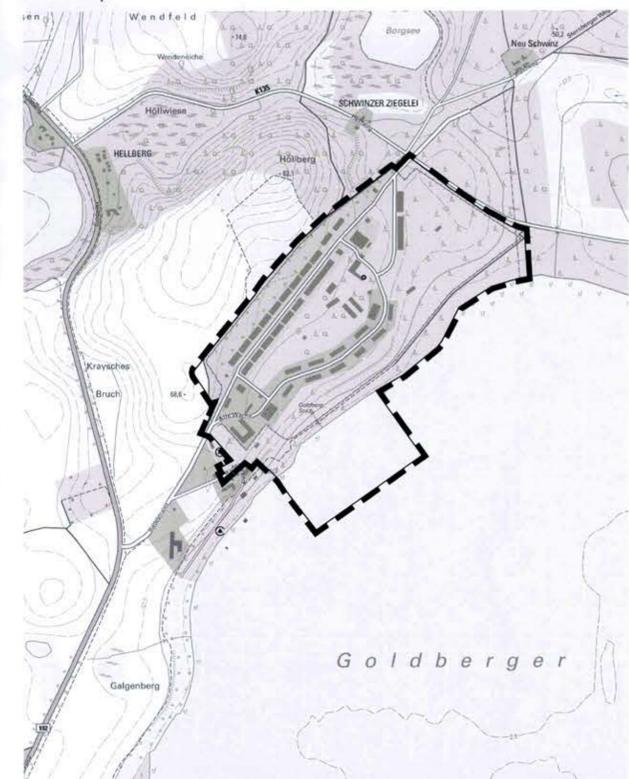
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - Bodendenkmal

Plangrundlagen: Digitale topographische Karte im Maßstab 1:10 000, Landesamt für innere Verwaltung M-V, wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Goldberg i.d.F. der 1. Änderung, eigene Erhebungen.

Verfahrensvermerke

- (1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 23.05.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Heimatboten am 14.06.2019 erfolgt.
 Stadt Goldberg, den 17. SEP. 2021 (Siegel)
- (2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPiG) mit Schreiben vom 01.07.2019 beteiligt worden.
 Stadt Goldberg, den 17. SEP. 2021 (Siegel)
- (3) Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung wurde von der Stadtvertretung am 23.05.2019 gebilligt.
 Stadt Goldberg, den 17. SEP. 2021 (Siegel)
- (4) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Zeit vom 01.07.2019 bis zum 02.08.2019 im Amt für zentrale Dienst-/Gemeindeentwicklung des Amtes Goldberg-Miltenitz durchgeführt worden. Die Unterlagen waren zeitgleich auf der Internetseite des Amtes Goldberg-Miltenitz verfügbar. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 01.07.2019 zur Auslegung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
 Stadt Goldberg, den 17. SEP. 2021 (Siegel)
- (5) Die Stadtvertretung hat am 11.03.2021 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
 Stadt Goldberg, den 17. SEP. 2021 (Siegel)
- (6) Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht hat in der Zeit vom 19.04.2021 bis zum 21.05.2021 während der Dienstzeiten im Amt für zentrale Dienst-/Gemeindeentwicklung des Amtes Goldberg-Miltenitz der Stadt Goldberg nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen waren zeitgleich auf der Internetseite des Amtes Goldberg-Miltenitz verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Umweltinformationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, am 09.04.2021 durch Veröffentlichung im Heimatboten sowie auf der Internetseite des Amtes Goldberg-Miltenitz bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 16.04.2021 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Stadt Goldberg, den 17. SEP. 2021 (Siegel)
- (7) Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.09.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Stadt Goldberg, den 17. SEP. 2021 (Siegel)
- (8) Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 09.09.2021 von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.
 Stadt Goldberg, den 17. SEP. 2021 (Siegel)
- (9) Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 30.09.2021 Az. BP-190041 mit Hinweisen erteilt.
 Stadt Goldberg, den 17. OKT. 2021 (Siegel)
- (10) Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
 Stadt Goldberg, den 10. NOV. 2021 (Siegel)
- (11) Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 12.11.2021 durch Veröffentlichung im Heimatboten sowie auf der Internetseite des Amtes Goldberg-Miltenitz bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am Tag der Bekanntmachung wirksam geworden.
 Stadt Goldberg, den 15. NOV. 2021 (Siegel)

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2019

Stadt Goldberg

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

09.09.2021